

# Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben. (Herausgegeben vom Dr. Salfeld.)

No. 14. Freitag, den 16. Februar 1821.

Berlin, vom 10. Februar.

Des Königs Maj. haben dem Ober-Landgerichtsrathen von Strombeck in Halberstadt, den Charakter eines Geheimen Justiz-Rathes zu verleihen geruht.

Der bisherige Assessor K. F. Schulz beim Ober-Landgericht zu Magdeburg ist zum Rathe bei diesem Kollegium ernannt worden.

Dem Hauptmanne Post, von der Armee, ist das Post-Amt zu Treptow an der Rega konfektirt worden.

Aus dem Brandenburgischen, den 6. Febr.

Nach Privatnachrichten aus Warschau soll der Einzug der dortigen Brücke am 16. dieses doch mit vielen Unglücksfällen begleitet gewesen, und von den etwa 100 Personen, die sich eben auf der Brücke befanden, nur wenig gerettet worden sein.

Vom Mann, vom 3. Febr.

In der Ueberzeugung, daß die bürgerliche Verbesserung der Juden von vorurtheilsfreier Erziehung und reiner und verständiger Gottesverehrung abhängt, hat der Großherzog von Baden den gebildeten Israeliten Befehl zu Heidelberg in dem von dem größern und aufgeklärten Theil der dortigen Judenthümlichkeit übertragenen Predigamt geschickt und den Einspruch des Rabbiners unbeachtet gelassen.

Vom Mann, vom 4. Febr.

Zu Wiesbaden ist der Regierungsrath Koch, Mitglied des Consistoriums und Referent der geistlichen Angelegenheiten des Catholischen Cultus, in den Stand der Ehe getreten, welches viel Aufsehen erregt.

Wien, den 31. Jan.

Der Oesterreichische Beobachter meldet unter andern Folgendes aus

Neapel, den 16. Januar.

„In demselben Verhältnisse, als sich der öffentliche Geist in den Provinzen mächtig, steigt in der Hauptstadt die Verwegenheit der Sectirer. Gekerkert umlagerten

die letztern haufenweise die Zugänge zum Parlemeute, und forderten mit großer Heftigkeit und den stärksten Drohungen von den Deputirten, welche sich zu der Sitzung begaben, daß die Modificationen der Spanischen Constitution, welche bisher die Sanction des Regenten nicht erhalten hatten, ohne Weiteres zu Gesetzen erhoben werden sollten. Zugleich verlangten sie, daß die Forts von den Linien-Truppen geräumt und die Vertheidigung derselben den Milizen übertragen, so wie, daß die Königl. Garde ganz aufgelöst werde. In den Straßen fielen heftige Scenen zwischen den Soldaten und den Carbonaris vor.

Italienische Gränze, vom 26. Jan.

Der Eiz der Unterhandlungen dürfte, wie es heißt, in einem gewissen Falle von Laybach nach Udine verlegt werden.

Der bekannte ehemalige Hospodar Carradja, der sich jetzt zu Vifa befindet, soll durch glückliche Speculationen in den Spanischen Sales bereits über 100000 Franken gewonnen haben.

Wie es heißt, soll sich auch der Spanische Gesandte zu Wien mit einer wichtigen Sendung nach Laybach begeben, woselbst auch bereits der Portugiesische Gesandte von Salbaha angekommen war.

Der General-Lieutenant, Graf von Wallwoden, wird, wie es heißt, sein Hauptquartier zu Regland nehmen, und die Truppen unter ihm sollen als Reserve zugleich zum Observations-Corps an der Piemontesischen Gränze dienen.

Der König von Neapel dürfte sich in der Folge nach Wien begeben.

Mit der Päpstlichen Regierung ist eine Convention wegen des Durchmarsches der Oesterreichischen Truppen abgeschlossen worden.

Italien, vom 24. Jan.

Der Römische Hof wird sich, im Fall die Feindseligkeiten beginnen sollten, nach Civita Vecchia oder nach einem noch entferntern Orte begeben.

Auch mehrere Officiere aus Corsica wollen in Neapolitanische Dienste treten.

Neapel, vom 14. Januar.

Hier und in andern Gegenden sind die Einwohner aufgefodert worden, Blei und Papier zu liefern, um daraus Patronen zu verfertigen.

Lissabon, vom 10. Jan.

Die Truppen, welche im August und September nach Lissabon gekommen waren, kehren nun nach ihren ehemaligen Standquartieren zurück. Die Regierungs-Junta hat Ihnen in einer Tages-Ordnung durch ihren Präsidenten Sepulveda für ihr beobachtetes gutes Betragen danken lassen, worin erklärt wird, daß die Nation und die Arme nur ein Corps ausmachen und das letztere nach der Verarmung der Cortes neue Ursache haben werde, sich Glück zu wünschen, die Stütz der Freiheit und National Unabhängigkeit gewesen zu seyn und in der Folgeerner noch zu seyn. Die Deputirten verschiedener Departements hatten die Nothwendigkeit vorgeschickt gehabt, während der Versammlung der Cortes die vielen Truppen aus Lissabon zu entfernen.

Von den Kron-Juwelieren in Brasilien sollen bedeutende Anträge in Diamanten gemacht worden seyn. Ein Theil des Königl. Diamanten-Kabinetts, dessen Werth auf 24 Mill. Gulden geschätzt wird, soll, heißt es, verfilbert werden.

Ajaccio, vom 9. Januar.

Ein Orkan, wie seit Menschen Gedenken hier nicht erlebt worden, überraschte mehre Kaufarthel-Schiffe in dem Kanal, der Korsica von dem festen Lande trennt; nur mit der angestrengtesten Mühe konnten sie die Küsten der Insel gewinnen. Dem fürchterlichen Winde, der alle Quellen auszutrocknen drohte, folgten heftige Regengüsse, welche die Wege überschwemmten und ganze Ländereien mit sich forttrissen.

Mitten in diesem Ansturm der Elemente begab sich ein anderes seltenes Unfück. Der hiesige Kaufmann Pietra Piana, hatte zur Beerdigung seiner Tochter seine Freunde, und Verwandten, in einem Zimmer der zweiten Etage seines Hauses versammelt, als auf einmal einer der Balken, und mit ihm der Fußboden des Zimmers einstürzt, durch die Macht des Falles auch den Fußboden der ersten Etage durchbricht, und so die ganze Versammlung mit allem Mobiliar, und Hausgeräthe, bis in einen Laden zu ebner Erde mit sich fortreißt. Fünf Menschen verloren dabei das Leben, und einige zwanzig wurden verwundet.

Paris, vom 31. Januar.

Die Böhmecker, sagt das Journal des Debats, welche die Urheber der Frevelthat vom 27. Januar gegen die geheiligte Person des Monarchen sind und deren Höllen-Anschlag nicht gelungen ist, versuchen alle mögliche Mittel, um die gereuen Einwohner dieser Hauptstadt in Schrecken zu setzen. Folgendes sind neue Beweise ihrer strafbaren Verwegenheit: Am 29ten, des Abends um 9 Uhr, gieng eine Knall-Kakete in der Straße St. Honoré bei dem Hotel d'Angleterre gerade dem Orte gegen über los, wo am letzten Freitage eine Kakete in dem Augenblicke abgebrannt wurde, wie der Herzog von Angoulême von Compiègne zurückkam. Ein Commis des Sattlermeisters, Herrn Moreau, eilte nach der Explosion aus der Werkstätt und bemächtigte sich der brennenden Reste der Kakete. Dies Ereigniß hatte eine Menge Leute in die'm Quartier versammelt, als plötzlich eine zweite Explosion, die noch stärker war als die

erste, nach der Seite des Carouffels erfolgte. Sie rührte von einer ungeheuern Knall-Kakete her. Der Posten der Königl. Garde, der sich in der Carouffel-Straße befand, kam unters Bewehr und man stellte Nachsichungen an. Leider haben aber die Urheber dieses abscheulichen Complots nicht arretrirt werden können. Die Reste dieser Höllen-Maschine sind vorsätzlich gesammelt, nach dem Schloß der Thuilleries gebracht und den Magistrats-Personen übergeben worden, die mit der Untersuchung dieser Explosions-Vorfälle beauftragt sind. Auch am 30. gegen 12 Uhr Abends erfolgte noch eine andere Explosion in der Straße St. Honoré.

Wegen des Attentats am 27. sind fortwährend mehrere Menschen arretrirt worden. Die Untersuchungen werden lebhaft fortgesetzt; es kann aber natürlich noch nichts davon bekannt gemacht werden.

Die Sitzungen der Behörden wegen der Explosion in den Thuilleries sind bisher fast permanent gewesen. Auch einige Arbeitsleute, die in dem Schlosse beschäftigt waren, sind einweilen verhaftet worden. Nach der Explosion waren sogleich der Polizei-Präfect und andere gerichtliche Behörden herbeigezogen, um eine Untersuchung anzustellen.

Unter den vielen Personen, den Marschällen und Hofbeamten, die dem Königerwegen der glücklich ohne Erfolg gebliebenen Explosion in den Thuilleries ihre Aufwartung gemacht haben, befand sich auch der Fürst von Talleyrand.

Nach der Explosion wurden sogleich die Eingänge in die Thuilleries geschlossen, und die Truppen der Garde kamen unter die Waffen. Die Explosion war so stark, daß man dieselbe auf der Brücke von Ludwig XIV. hörte. Um 6 Uhr desselben Tages erfolgte auch eine Explosion auf dem Plage beim Louvre, die aber keinen Schaden verursachte. Die Thäter sind noch nicht entdeckt.

In den Zimmern des Königs und der Herzogin von Angoulême sind die Fenster gesprungen. Die Königl. Garde eilte sogleich nach dem Orte der Explosion, die bei einer dunkeln Treppe statt gefunden hatte. Die augenblickliche Bestürzung des Königs war bald vorüber. In den Wallast selbst, so wie in dem Garten der Thuilleries, war die Bestürzung unter den Personen, die sich dort aufhielten, allgemein. Einige derselben, die sich in den Thuilleries befanden, besorgten, daß der Wallast unterminirt seyn möchte und daß bald eine stärkere Explosion erfolgen dürfte. Die Keller der Thuilleries und das ganze Schloß wurden aufs strengste untersucht; man fand aber weiter kein Pulver.

Madrid, vom 18. Januar.

Wegen der Verschwörung zu Buracos sind von 13 Verurtheilten 8 zum Strange condemnirt worden, worunter sich der Ex-priester Barrio, einer der Haupter der apostolischen Junta, befindet.

Als der König Maj. sich, in Dresden, auf des Königs Brautwerbung beifällig erklärt hatte, nahm sie in der Spanischen Sprache Unterricht, und machte bei ihren ausgezeichneten Talenten, solche glückliche Fortschritte, daß sie schon nach einigen Monaten, ihre Correspondenz mit des Königs Maj. Spanisch zu führen im Stande war. Man rief ihr, die ersten Briefe wenigstens, ihrem Sprachlehrer zu zeigen, damit dieser die etwanigen Fehler verbessern könne; all-in sie erachtete mit deutscher Wahrheits-Liebe, „da würde ich den König täuschen, und ich will mich ihm immer zeigen, nur wie ich bin.“ Dieser rührende Charakter-Zug ist jetzt hier

bekannt geworden, und hat die Achtung und Anhänglichkeit, mit der die Nation der Königin obnehin zugehan gewesen, nur noch mehr begründet.

London, vom 30. Januar.

Der Königl. Preussische Gesandte am Hofe von Brasilien, Graf v. Flemming ist auf der Rückreise von Rio Janeiro begriffen.

London, vom 2. Febr.

Folgendes ist das dem Parlament mitgetheilte merkwürdige

### Circular,

welches an Sr. Majestät Minister bei den fremden Höfen erlassen worden:

Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 19ten Januar 1821.

„Mein Herr! Ich würde es für unnöthig erachtet haben, Ihnen irgend eine Mittheilung bei dem gegenwärtigen Zustande der Verhandlungen in Troppau und Laybach zu machen, wenn nicht ein Circular von den Höfen von Oesterreich, Preußen und Rußland an ihre verschiedenen Gesandten gerichtet worden, und Sr. Majestät Regierung ist der Meinung, daß, wenn dieses mit Still-schweigen übergangen würde, so dürfte vielleicht daraus (wenn gleich ohne Absicht) eine unrichtige Ansicht, sowohl von den vergangenen als gegenwärtigen Bestimmungen der Britischen Regierung, veranlaßt werden. Es ist daher für nöthig befunden, Sie zu unterrichten, daß der König sich verbunden gefühlt hat, es abzuschlagen, einen Antheil an den in Rede stehenden Maasregeln zu nehmen (to decline becoming a party to the matters in question.)

„Diese Maasregeln umfassen zwei verschiedene Gegenstände: 1) Die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze, um das künftige politische Betragen der Allirten bei den darin erwähnten Sachen zu reguliren, und 2) die vorgeschlagene Art, wie unter diesen Grundsätzen mit den bestehenden Neapolitanischen Angelegenheiten zu verfahren ist.

„Wenn nach dem System der Maasregeln, die in dem ersten Artikel vorgeschlagen sind, gegemeitig gehandelt werden soll, so würde dies mit den Grundgesetzen dieses Landes ganz unverträglich seyn (would be in direct repugnance to the fundamental laws of this country). Allein selbst wenn diese bestimmte Gegenwendung nicht statt fände, so würde die Britische Regierung dem ungeachtet die Grundsätze, auf welche sich diese Maasregeln stützen, als solche betrachten, die nicht mit Sicherheit als ein System der Einmischung in das allgemeine Völkerrecht angenommen werden könnten. Die Regierung ist der Meinung, daß deren Annahme eine unvermeidliche Bewilligung der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Staats veranlassen dürfte, und welche, in den Händen weniger gütiger Monarchen, zu einer öfteren und ausgebreiteteren Einmischung leiten dürfte, als welche, wie man überzeugt ist, die hohen Mächte, von denen diese Vorschläge kommen, zur Absicht haben, oder als mit dem allgemeinen Interesse und der Autorität und Würde unabhängiger Fürsten vereinbar ist. Die Britische Regierung betrachtet die Allianz unter den bestehenden Tractaten nicht dazu geeignet, in ihrem Charakter als Allirte irgend eine solche allgemeine Macht auszuüben, noch kann sie es einsehen, daß eine solche außerordentliche Gewalt in Kraft irgend einer neuen diplomati-

sehen Verhandlung zwischen den vereinigten Höfen ausgeübt werden könnte, ohne entweder sich selbst eine Oberherrschafft (supremacy), unverträglich mit den Rechten anderer Staaten, zuzueignen, oder wenn solche Oberherrschafft durch die specielle Zulassung solcher Staaten erreicht wäre, ohne ein Föderativ-System in Europa einzuführen, welches nicht allein schwer und unausführbar in seiner Natur sein, sondern zu bedeutenden Unannehmlichkeiten führen dürfte.

„Was den besondern Umstand in Rücksicht Neapels betrifft, so stand die Britische Regierung nicht an, in dem ersten Augenblicke ihre große Unzufriedenheit mit der Art und Weise, auf welche die Revolution, wie es hieß, statt gefunden hatte, auszudrücken; allein sie erklärte den verschiedenen Höfen zu gleicher Zeit, daß sie sich nicht als aufgefordert oder berechtigt betrachtete, eine Einmischung von Seiten dieses Landes zu empfinden; sie giebt es indessen obllig zu, daß andere Europäische Staaten und besonders Oesterreich und die Italienschen Mächte sich in einer andern Lage befinden dürften, und sie erklärte ferner, daß es nicht ihre Absicht sei, die Sache zu präjudiciren, in so fern sie selbige anginge, oder sich in die Maasregeln zu mischen, welche andere Staaten für gut finden dürften, zu ihrer eignen Sicherheit zu ergreifen, vorangesetzt nur allein, daß sie bereit wären, eine jede billige Verbesserung zu geben, ihre Absicht sei keine Verärböserungssache, welche das Territorial-System von Europa, so wie es nach den letzten Tractaten aufgestellt ist, umstoßen würde.

„Nach diesen Grundsätzen hat Sr. Majestät Regierung, in Betreff der Neapolitanischen Angelegenheiten, von dem ersten Augenblick an unabhängig gehandelt, und Copien der successiven Instructionen an die Britischen Autoritäten in Neapel sind von Zeit zu Zeit zur Nachricht an die allirten Regierungen gesandt.

„Was die Erwartung betrifft, wovon in dem oben erwähnten Circular die Rede ist, nämlich die Erwartung des Beitritts der Höfe von London und Paris zu den allgemeinen Maasregeln, welche diesen Höfen zur Annahme vorgeschlagen worden, und welche, wie man anführt, auf bestehende Tractaten gegründet wären, so muß zur Rechtfertigung ihrer eigenen Beständigkeit und guten Treue und Glaubens die Britische Regierung, indem sie einen solchen Beitritt zurückhält, gegen irgend eine solche Auslegung der in Rede stehenden Tractate protestiren.

„Man hat diesen Tractaten niemals solche Verbindlichkeiten zugeeignet, und die Regierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten, sowohl im Parlamente, als in ihren Verhandlungen mit den allirten Regierungen, auf eine bestimmte Ablehnung eines solchen Vorschlags bestanden. Daß die Regierung in Hinsicht dieses Gegenstandes mit der möglichsten Deutlichkeit gehandelt hat, wird aus den Deliberationen in Paris von 1815 hervorgehen, ferner aus den Deliberationen vor der Abschließung des Allianz-Tractats zu Aachen im Jahre 1818 und nachher aus verschiedenen Verhandlungen, welche im Laufe des verfloffenen Jahres statt gefunden haben.

„Nachdem nun die Mißdeutung gehoben worden, zu welcher der Paragraph in gedachtem Circular die Veranlassung geben dürfte, wenn er mit Still-schweigen übergegangen würde, und nachdem ich in allgemeinem Ausdrücken, ohne mich indessen auf die Sache selbst einzugehen,

lassen, das Nicht-Einstimmen (the dissent) Sr. Maj. Regierung zu dem allgemeinen Grundfaze, nach welchem das Circular abgefakt ist, zu erkennen gegeben habe, so muß es wohl verstanden werden, daß seine Regierung dazu bereitwilliger sein kann, als die Britische, das Recht irgend eines Staats oder Staaten aufrecht zu erhalten, sich da ins Mittel zu legen, wo ihre eigene Sicherheit, oder ihr wesentliches Interesse bei den innern Verhandlungen anderer Staaten gefährdet ist. Allein, da die Ergreifung (the assumption) eines solchen Rechts nur durch die größte Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, und nach derselben beschränkt und regulirt werden muß, so kann die Regierung nicht zugeben, daß dieses Recht, ohne einen Unterschied zu machen, im Allgemeinen auf alle revolutionaire Bewegungen angewandt werden kann, ohne Berücksichtigung der Umstände, ob solche auf irgend einen andern Staat würden, noch kann diese Rechte im voraus zur Basis einer Allianz gemacht werden. Die Regierung betrachtet die Ausübung dieses Rechts als eine Abweichung von den schätzbarsten und wichtigsten Grundfazen, die vom größten Werth und von der größten Wichtigkeit sind, und als ein Recht, das nur aus der besondern Sache selbst hervorgeht; allein die Regierung ist zu gleich der Meinung, daß Ausnahmen dieser Art nie ohne die größte Gefahr weder in Gesetze vermandelt, noch der gewöhnlichen Diplomatie der Staaten oder der bestehenden Völker Rechte einverleibt werden können.

„Da es scheint, daß bereits einige Minister der beid Höfe dieses Circular dem Häfen und Regierungen, bei welchen sie accreditirt sind, mitgetheilt haben, so überlasse ich es Ihrer Discretion, eine entsprechende Mittheilung Ihrer Regierung, zu machen, welche den im Ihre Depesche aufgestellten Grundfazen angemessen ist. Wenn sie das thun, so werden sie sich beeifern, im Namen Ihrer Regierung der Reinheit der Absichten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche ohnfeilig diese Durchsichtigen Höfe bei der Annahme eines Systems von Maßregeln, welches sie jetzt befolgen, befehle hat. Sie können dabei erklären, daß die Verschiedenheit der Gesinnungen, die zwischen ihnen und dem Londoner Hofe obwalten, nicht im Geringsten die Herrlichkeit und Harmonie der Allianz (of the alliance) über irgend einen andern Gegenstand verändern, oder ihren gemeinschaftlichen Eifer schwächen kann, alle ihre bestehenden Verpflichtungen aufs volligste im Ausföhrung zu bringen. Ich bin &c.

#### Castlereagh.

Die Circular-Note der zu Troppau vereinigt gewesenen Conventen ist, wie Lord Liverpool im Oberhause angezeigt hat, unserer Regierung selbst nicht direct mitgetheilt gewesen.

Da der Kanzler der Schatzkammer gestern im Unterhause erwähnte, daß er dies Jahr weder fundiren noch neue Anleihen machen würde und überhaupt eine gute Auskufe über die Revenue gab, so stiegen heute die Staatspapiere 7 Proc.

Gestern hat das Unterhaus der Königin einen Johr gehalt von 50000 Pf. St. bewilligt. Tags vorher hatte die Königin noch in einer Botschaft erklären lassen, daß sie jedes Arrangement verweigern würde, wenn ihr Name nicht in die Liturgie aufgenommen würde.

St. Petersburg, vom 24. Jun.

Der Handel von St. Petersburg im Jahre 1803

gibt folgende merkwürdige Resultate: Die Einfuhr beträgt an Werth 157 Mill. 388897 Rubel, wozu noch 27 Mill. von den mit den letzten Schiffen angekommenen und noch nicht verkauften Waaren gehören, also überhaupt 190 Mill. 388897 Rubel. Die Ausföhr beträgt 109 Mill. 85920 Rubel; also übersteigt der Werth der Einföhr den der Ausföhr um 85 Mill. 302977 Rubel. Diese große Differenz in der Handels-Balance hat noch nie bei uns statt gefunden. Die Zoll-Einnahme von St. Petersburg ist 29 Mill. 747994 Rubel. Die Zahl der angekommenen Kauffahrer war 1090; die der abgefegelten 1070.

#### Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M. Die hiesige Ober-Postamt-Zeitung meldet unterm 2. Februar, aus Münchener Briefen, daß die Desfriere über den Vo gegangen und in vollem Marsche auf Neapel seyen.

Italienische Grenze. Nach den neuesten Nachrichten aus Italien, nähern sich die Neapolitanischen Angelegenheiten ihrer Entscheidung. Wenn die Stimme des Königes von Neapel nicht von seinen verirrten Unterthanen gehört wird, werden die Desfrieschen Truppen, die seit dem 27. in vollem Marsche sind, der Sache den Ausschlag geben.

Wasscha oder Peter-Paulshafen im Gouvernement Irkutsk 12,844. Werste von St. Petersburg.) 10. Nov. 1819. Die Petersburger Winter-Post, die jährlich nur zweimal hier eintrifft, kamte diesmal am Pfingsttage an, (25. Juni a. St.) und brachte uns lang ersehnte Nachrichten von Freunden und Bekannten. Am 20. Mai brach das Eis im Hafen, am 4. Juni segelte der Amerikanische Schooner St. Martin ein, brachte Mercurien, reife Wasser-Melonen, tropische Früchte, Hühner und Schweine mit, und benachrichtigte uns vom Tode des Königs Tamaadmaah zu Hannanura auf der Sandwich-Insel Wahy. Kurz vor seinem Tode stieg und fiel an der Küste das Wasser des unermesslichen Ozeans, binnen wenigen Stunden, über sechs Fuß, und zwar mit solcher Regelmäßigkeit und Stille, daß den im Hafen vor Anker liegenden Fahrzeugen, bei dieser großen, schauerlichen Natur-Erscheinung nicht der geringste Schaden zugefügt ward. Die sanftmüthigen Insulaner standen tief bewegt an den Ufern, und schauten nassen Blickes in die wunderbar aufgeregten Wogen ihres stillen Ozeans, und jammerten, daß ihr an schwerer Krankheit hart daneben liegender geliebter König, nun nicht mehr zu retten sey. Der Sterbende, als er von dem Reichthum seines mächtigen großen Nachbarn, des Meeres, hätte versammelte die Fürsten seiner Insel um sein Lager, stellte ihnen seinen Sohn Neo-Neo als Thronfolger vor, empfahl ihnen die nützlichen Anordnungen heilig zu halten, die er den unter ihnen wohnenden weißen Menschen zu danken habe, und verschied. Mögen die sanften Insulaner über die Europäischen Gesetze und Einrichtungen, die Einfalt ihres Herzens, und ihre liebenswürdigen Tugenden nimmer verlieren.

Was, was man bis zum 27. December zu Konstantinopel über den Kampf gegen Ali Pascha erfahren hatte, war, daß der Rebel das Feuer der Belagerer noch immer mit Erfolg erwiderte und jünstlich auf dem sonderbaren Gedanken getathen sein soll, die Flage einer Feinde in Nacht vor seiner Thürmen wehen zu lassen. Neueren Nachrichten aus Corfu zufolge, soll die Belagerung des Kastells von Janina von dem großherrlichen

Truppen gänzlich aufgehoben und das Hauptquartier derselben nach Arta, südlich von Janina, verlegt worden sein. Auch heißt es, daß die Sultoten sich für Ali Pascha erklärt haben sollen.

Ali Pascha von Janina soll in dem Rislar Agassi (Haupt der schwarzen Verschnittenen des Harems) eine mächtige Stütze haben.

Ein Franzose aus Nantes, Namens Louis Gautrat, führte sich, nachdem er sich zwei Tage beim Eremiten aufgehalten, am 18. freiwillig in den brennenden Schlund des Vesuv.

Haiti. Unter den ungeheuren Kapitalien von Christoph befinden sich 3 Mill. Mexikanischer Piaster, welche aus der Münze gekommen sind.

## Den Manen meines verewigten Freundes Hohendorff.

Ruhe sanft! Du seltenes Vorbild alles Guten,  
Der Stein wird Dich nicht drücken,  
Es laßen keine Sünden darauf,  
Deine Tugenden sind Dein Kopfkissen:  
Du säetest Dein Leben lang, Liebe  
Dafür erudtest Du icho Thränen  
Hier bleibst Du uns unvergesslich,  
Bald werde ich Dich wieder sehen.

K.

## Bekanntmachung.

Der wohlwöblichen Kaufmannschaft Stettins und der Umgegend haben wir hiemit bekannt zu machen: daß die nach ganz neuen aber vorzüglich lobenswerthen Grundfäßen errichtete

„Feuerversicherungs-Bank für den deut-  
schen Handelsstand zu Gotha.“

uns die Agentenschaft für hier übertragen hat. Wie sehr Zeit- und Zweckemäß dieses Institut gedacht und befunden worden, beweiset die allgemeine Theilnahme, welche durch Beitritt demselben wiederfährt; ganz besonders ist dieses auch im Preussischen der Fall; denn, die zc. Bank schrieb schon gegen Ende des vorigen Jahr's darüber an uns folgendes:

„Eine angenehme Erscheinung — und die überwie-  
gende Geistes- Kultur der Einwohner des Preuss-  
schen Staats beweisend — ist es: daß von daher  
bereits so viel Aufträge eingegangen sind, daß sol-  
che allein schon hinreichend hätten, die Bank in  
Activität zu setzen u. s. w.“

Die Geschäfte der Bank haben nun bereits ihren Anfang genommen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß auch der diesseitige Handelsstand durch Hinzutritt zu derselben, mit seinen Versicherungen für Feuer-gefährte, gerne die-  
sem so sehr gemeinnützigen Institut seinen Beifall zu er-  
kennen geben wird. Größere Sicherheit und solche Wohl-  
feilheit wie dieses, gewährt Keins der bisherigen ge-  
wöhnlichen Feuerversicherungs-Institute, denn jeder Ver-  
sicherte erhält hier beim Jahres-Schluss von dem Ueber-

schuß der Prämien seinen Gewinn a rata seiner ge-  
zahlten Prämie wieder vergütet. Die Pläne der Bank,  
welche bey uns zu haben sind, werden dieses ausführ-  
licher beweisen. Indem wir nun diejenigen Herren Kauf-  
leute, Buchhändler, Apotheker und Fabrikanten, welche  
das Bedürfnis haben, für Feuer-gefährte etwas versichern  
zu lassen, einladen: ihre desfallsigen Declarations — wo-  
zu gedruckte Formulare zu Befehl stehen — bey uns zu  
machen; fügen wir nur noch hinzu: daß wir auch bevoll-  
mächtigter sind, jede Versicherung, die mittelst Einre-  
chung der schriftlichen Declaration bey uns gemacht  
wird, sofort in Kraft treten zu lassen, und also dann  
durchaus keine Gefährdung durch irgend eine Verjäh-  
rung mehr entstehen kann. Versicherungen werden an-  
genommen:

- 1) für Gebäude; deren ganzer oder theilweiser  
Werth,
- 2) für Waaren; Monatweise u. s. w.) und
- 3) für Mobilien und Hausgeräthe aller Art.

Stettin den 2ten Februar 1821.

Wachenhusen & Prutz.

Agenten der Feuerversicherungs-Bank  
für den deutschen Handelsstand zu Gotha.

## Anzeige n.

Prämien-Staatsschuldscheine sind zu haben, bey  
Gebrüder Schickler in Stettin,  
Oderstraße No. 4.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich nichts bezahle, wor-  
über nicht eine schriftliche Bestellung von mir auszuweisen  
ist. Stettin den 1sten Februar 1821.

Vermittlerte Tielebein.

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen  
versehen, und willens ist, das Materie geschäft zu erlernen,  
kann in einer diesigen Handlung sogleich sein Anwesen-  
den finden; bey wem? ist beym Conditor Herrn Regen,  
Breitestraße No. 412, zu erfragen. Stettin den 15ten  
Febr. 1821.

## Ueber Bereitung der Pfundbärme

Ich folgende höchst gemeinnützige Schrift bey mir in  
Commission gegeben und gegen freye Einfindung von  
2 Nhr. Courant zu haben. Diese Schrift, die sich  
durch Deutlichkeit, Kürze und Gehalt vor den übrigen,  
seit Kurzem über diesen Gegenstand erschienen, auszeich-  
net, ist die Einzige, welche die nach der Vorschrift ge-  
machten Versuche rechtfertigt, indem sie allein, genau  
und richtig die Bereitung der Pfundbärme lehrt. Stet-  
tin den 6. Februar 1821. Dörck.

Der Doctor Vogler in Halberstadt hat mir die Nieder-  
lage seiner in so vielen Städten Deutschlands als so  
bewährt gefundene Zahntinktur übertragen, und empfehle  
ich solche dem hiesigen Publikum. Ich verkaufe solche  
nach dem, von dem Verfertiger bestimmten Preis a 3 Gr.  
die Flasche. Die Art des Gebrauchs dieser Tinktur  
ist aus der Anleitung zu ersehen, welche beym Kauf  
jeder Flasche unentgeltlich beygefügt wird. Stettin den  
6. Febr. 1821. Dörck.

Extra seinen schwarzen Sammt-Mantel-Hefter, Kanten-  
grund 1. und 2. breit, mit und ohne Wain und weisse  
Straußfedern erhielt  
Heinrich Weiß.

In einer Materjahandlung, die mit Comtoirgeschäften  
verbunden wird ein Lehrling von guter Herkunft und  
mit gehörigen Schulkenntnissen versehen, gesucht. Ver-  
trauete Briefe unter H. R. wird die Zeitungs-Expedition  
gefällig annehmen.

Es wird eine perfecte Köchin gesucht. Das Nähere  
in der Zeitungs-Expedition.

### Verlobungs-Anzeige.

Unsere Verlobung zeigen wir unsern Freunden und  
Verwandten hierdurch ergebenst an.

Franciska Zegelin.  
August Lengerich jun.

\* \* \*

Als bestellter Agent der Feuer-Versicherungsbank für  
den deutschen Handelsstand, theile ich den Plan dersel-  
ben hier nach seinem ganzen Inhalt mit:

### Bekanntmachung.

Daß der Gewinn der Privat-Versicherungs-Gesellschaft  
gegen Feuergefähr im Durchschnitt 60 Procent von  
der eingensammelten Prämie beträgt, ist jetzt eben so of-  
fen eingestanden, als es sich durch Vergleichung mit  
städtischen und Landes-Anstalten dieser Art erweisen  
läßt. — Diese Betrachtung und das lebendige Gefühl  
des Manuels einer zweckmäßigen National-Anstalt, zur  
Verhinderung unnützen Aufwandes bei Versicherungen,  
hat die Kaufmannschaften von Erfurt, Gotha, Langens-  
feld, Eisenach und Arnstadt zu dem Entschlus gebracht,  
unter dem Namen

### Versicherungsbank

eine Anstalt zu gründen, durch welche jeder als Folge  
der Vereinigung des deutschen Handelslandes zur gegen-  
seitigen Selbstversicherung sich erwerbende Nutzen, jedem  
Theilnehmenden unmittelbar wieder zufällt, alle wech-  
selfähige Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker und Buch-  
händler Deutschlands sind zur Theilnahme berechtigt.  
Die außerordentlich günstige Aufnahme, die dieses rein  
gemeinnützige Unternehmen überall findet, verbürgt sein  
Gelingen um so mehr, da der Wirkungskreis dafür so  
groß ist, als das Bedürfnis einer solchen Anstalt in Deutsch-  
land allgemein gefühlt wird. — Ich lade daher die  
Herrn Kaufleute zc. unserer Stadt und Gegend ein,  
mich baldmöglichst zu unterrichten, mit welcher Summe,  
und zu welcher Zeit sie bey dieser Bank versichern wol-  
len, oder gefällig bekannt zu machen, wann die Polizen  
abgelassen sind, die sie jetzt noch daran verhindern.  
Ausführliche Pläne der Bank-Versaffung sollen den hie-  
sigen Handlungshäusern zugesandt werden, und stehen  
den Auswärtigen bei mir zu Diensten. Die allgemeine  
Theilnahme, welche dieses auf so soliden Grundsätzen  
beruhende Institut in den Preussischen Staaten bereits  
erregt hat, läßt mich hier und in der Umgegend ein  
Gleiches erwarten. Fern bin ich bereit, Aufträge für  
diese Feuer-Versicherungsbank anzunehmen, weshalb ich  
sich an mich zu wenden bitte. Stargard den roten Fe-  
bruar 1821.  
Der Kaufmann Silber.

### Hausverkauf.

Das hinter dem Rathhause sub No. 24 belegene, zum  
Nachlaß des Möbelhändlers Carl Gottlob Bernicke ge-  
hörige Haus nebst Wiese, welches zu 2860 Nthlr. gewürdigt,  
dessen Extraadwert aber, nach Abzug der jährlichen Lasten  
und der Reparaturkosten, auf 3600 Nthlr. 26 Gr. 20 Ge-  
schätzt ist, soll auf den Antrag der Interessenten, im Wege  
der freywilligen Subhastation, im Termine den 20sten  
März c., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadt-  
gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.  
Stettin den 19. Januar 1821

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Ediktal-Citation.

Auf den von der Ehefrau des Schneidemeisters Frie-  
drich Lindemann, Dorothea Maria geborenen Strefemann  
aus Zachau, im Betritt ihres Ehemannes bei uns ge-  
machten Antrag, wird der Bäckmeister Johann George  
Strefemann welcher den 10ten April 1753 hieselbst gebo-  
ren ist, sich jedoch im Jahr 1783 von hier entfernt, und  
seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, hie-  
mit vorgeladen, sich in dem auf den 5ten July 1821, Vor-  
mittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Molius im  
Stadtgericht hieselbst angesetzten Termin zu stellen, oder  
sich vor demselben persönlich, oder schriftlich in unserm  
Gerichtszimmer zu melden, und fernere Anweisung zu ge-  
wärtigen. Wenn sich derselbe weder vor, noch in dem  
Termin einfindet, so wird er für todt erklärt und sein  
Erbmögen seinen sich gemeldeten und legitimiren nächsten  
Erben, welche wir, in sofern sie unbekannt sind, hie-  
mit gleichfalls vorladen, herausgegeben werden. Stargard  
den 4ten July 1820

Königlich Preussisches Stadtgericht.

### Zu verpachten.

Das im Randowischen Kreise, eine Meile von Stettin  
belegene Gut Sparenfelde, welches in sieben Schlägen  
bewirtschaftet wird, einen Flächeninhalt von 1360 Magd.  
Morgen, circa 1200 Morgen Acker und 100 Morgen Wie-  
sen, beyde von vorzüglicher Güte hat, soll mit einem  
nicht unbedeutenden Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inven-  
tario, von Trinitatis dieses Jahres an, auf drey hinterein-  
ander folgende Jahre, also bis Trinitatis 1824, an den  
Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben den Pacht-  
Liquationstermin auf den 25ten März dieses Jahres,  
Vormittags um 9 Uhr, in Sparenfelde angesetzt, zu wel-  
chem wir Pachtbietende mit der Bekanntmachung einladen,  
daß der Meistbietende sogleich den Zuschlag zu erwarten  
hat. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bey dem  
Stadtrichter Schatz zu Sachau einzusehen, doch wird vor-  
läufig bemerkt, daß der Pächter 3000 Nthlr. Courant als  
Cautio einzubringen muß. S. 15 den 11ten Februar 1821.

Das Patrimonial-gericht von Sparenfelde.  
Schatz, Königl. Stadtrichter, als Justitiarius.

### Wassermühlen-Verpachtung.

Der Abgang auf dem hiesigen königlichen Eisenhüt-  
tenwerke soll am 20sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,  
auf 3 Jahre vom 1sten Junius 1821 bis dahin 1824 an  
den Meistbietenden verpachtet werden. Es werden daher  
Pachtlustige dazu eingeladen, doch nur diejenigen zum  
Gebot gelassen werden, welche gehörige Sicherheit stellen  
können. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei uns  
einzusehen. Eisenhüttenwerk Torgelow den 12ten Februar  
1821.  
Königl. Preuß. Hüttenamt.

### Verkaufs-Anzeige.

Mein hier am Markte belegenes Wohnhaus, welches außer bequemen Zimmern drei große geräumige Kellern, mit binönglichen Geläß für Waarenlager versehen und wobei ein massiver Speicher mit Hofraum, so wie, meinen vor dem Lauenburger Thore belegenen Garten, worin ein bequem eingerichtetes, von Fachwerk erbautes Haus befindlich und meinen Speicher auf der Mündel, bin ich willens, wegen Veränderung in Vermino den 3ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit beagte Grundstücke in Augenschein nehmen und die näheren Bedingungen bey mir erfahren. Colberg den 3ten Februar 1821.  
Verwiltwete Kaufmann Söyner.

### Schiffsverkäufe.

Meine beyden Schiffe, genannt Catharina und Fortuna, erstes 32 und letzteres 22 neue Lasten groß, welche von den Schiffen Fagbold und Dies geführt worden und mir ganz allein gehören, bin ich willens, fernerhin nur durch solche Schiffer fahren zu lassen, welche Mittheider davon werden können. Diejenigen Schiffer, welche Lust haben, ein Wort in gedachte Schiffe zu kaufen und mit guten Zeugnissen versehen sind, ersuche ich, sich bey dem Kaufmann Herrn C. F. Vogel in Cölin zu melden und von ihm die näheren Bedingungen zu erfahren. Colberg den 3ten Februar 1821.

Verwiltwete Kaufmann Söyner.

### Zu verauctioniren in Stettin.

Fünf Fässer vom Gewässer beschädigter Bran sollen für Rechnung der Assurance, am 17ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Handlungshause der Kaufleute Sallgren, successeurs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir die Kaufliebhaber einladen. Stettin den 5ten Februar 1821.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auf Verfügung eines Königl. Hochöbl. Stadtaerichts sollen den 19ten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation, desselben verschiedene Sachen, als: 1 Ballen Malthefer Kümmel, 1 Sack Crapp, 3 Säcke Backobst, 1 silberne Taschenuhr, silberne Eß- und Theelöffel, 1 Porzellan-Santitätgeschirr, an: Terrinen, Schüsseln und Teller, Meubles und Hausgeräth, so wie auch andere nützliche und brauchbare Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 10. Februar 1821.

Kouffel.

### Bekanntmachung.

Die zum 13ten dieses angekündigte Auction über Rigaer Syrop in einer Remise der Herren Vörkelius & Eyler wird auf den 17ten dieses Monats Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, verlegt.

Am Montag den 19ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem hiesigen alten Packhofe 17 Centner alte Papiere und Reisker, gegen gleich baare Bezahlung in

Courant, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 14ten Februar 1821.

Königl. Haupt-Steueramt.

### Pferdeauction.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Hauptmann von Hobendorff gehörigen beyden Reitpferde

- a) eine schwarze Stute, 5 Jahre alt und
- b) ein hellbrauner Wallach, 6 Jahre alt,

sollen am 20sten dieses Monats, Vormittags um 12 Uhr, auf dem Königsplatz in der Geand des Landbaues gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches ich hierdurch zur Wissenschaft des Publicums bringe. Stettin den 14ten Februar 1821.  
Zitelmann 2., Commissarius.

### Auction.

Dienstag den 20sten d. Nachmittag um 2 Uhr, über 60 Säcke mittel Caffee und 24 Ohm beste Johannisberger und Hochheimer Rheinweine, durch den Wäcker Herrn Werner. Die Weine werden auf Verlangen halbe Anterwelse verkauft und können schon vor der Auction probirt werden.

Soffmann & Barandon,  
Speicherstraße No. 76.

### Auction.

Der Verfügung des Königl. Vierten Departements im hohen Krieges-Ministerio vom 5ten d. M. zufolge, soll verschiedenes, bey dem hiesigen Montirungs-Depot belegenes Bekleidungs-Material, so wie eine Quantität Stiehl, Schuhe, Hosen, Kihawten, weisse Decken, und mehrere andere Militair-Bekleidungs-, Leder- und Reitzzeugstücke, welche für den Königl. Dienst nicht mehr anwendbar sind, modo auctionis gegen baare Zahlung im Preuß. Courant verkauft werden. Zu dieser öffentlichen Versteigerung ist ein Termin auf den 26sten Februar und folgende Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Locale des hiesigen Königl. Montirungs-Depots (bey der holländischen Windmühle) anberaumt worden. Stettin den 10. Febr. 1821.  
Königl. Montirungs-Depot.

### Schiffsverkauf.

Das hier an der Baumbrücke liegende Briggschiff Alina, 92 alte Lasten groß, soll am 1sten März, Vormittags 11 Uhr, im Comtoir von Postart & Comp., wo auch zuvor das Inventarium nachgesehen werden kann, verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt jedensfalls sofort im Termine an den Meistbietenden. Stettin den 14ten Februar 1821.

### Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich gutes zfüßlaes Eichen Klobenholz steht auf meinem Hofe zu Grabow billig zum Verkauf, woselbst zu jeder Zeit Fuhrwerk zu haben. G. Dänger.

Tafel, Wachslichte, auch Wasen; Latern; Wachslichte, gute Neunangen, Salzgurken und ganz feine Schaaflwohle billig bey  
F. W. Psarr.

Jamaica, und Antillen-Rum, verschiedene Sorten seltsamen Thee, rothen und weißen Sago, Macisblumen, Nüsse, Nelken, Cassia lignea, Cathar Pflanzen in halben und ganzen Kisten, zu billigen Preisen bey

Carl Piper.

Wakagaer Etzonen in ganzen und halben Risten und in kleinen Parteyen, so wie frische arüne Wakagaer Weintrauben billigt bey  
Carl Gottfried Fischer,  
Krausmarkt No. 1027.

### Häuserverkauf.

Das am Henmarkt sub No. 26 belegene Haus der Frau Hauptmann v. Starinsky soll aus freyer Hand verkauft werden, und können sich Kaufsüchtige bey ihr selbst, Kleine Dohmstraße No. 781, melden, auch kann den Umständen nach der größte Theil der Kaufgelder stehen bleiben. Stettin den 14ten Februar 1821.

Ein Haus in der Unterstadt, worin seit mehreren Jahren eine Materialhandlung bestanden, soll aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsüchtige erfahren das Nähere in der Kleinen Dohmstraße No. 690.

### Zu vermieten in Stettin.

Ein Logis von 4 Stuben, 2 Kabinen nebst Zubehör steht an eine stille Familie vom 1sten April an, in der Oberstadt zu vermieten; das Nähere hierüber in der Zeitungs-Expedition.

Die dritte Etage eines Hauses ist zum 1sten April zu vermieten selbige besteht in 2 Stuben, 1 Entree, heller Küche und Kammer, nebst allem Zubehör; bey wem? erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Am Rosengarten No. 302 ist die zweyte Etage zum 1sten April zu beziehen, bestehend in zwey Stuben, drey Kammern, Küche, Keller, Holzgas und gemeinschaftlichen Trockenbuden.

In der Kleinen Dohmstraße No. 692 sind in der 2ten Etage 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, vom 1sten April ab, zur anderweitigen Vermietung frey.

In der großen Oberstraße No. 18 ist die Unter-Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgas, zum 1sten März zu vermieten.

Die 2te Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Unterstadt belegenen Hauses, bestehend in 4 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Holz- und Gemüse-Keller, wird zum 1sten April d. J. zur anderweitigen Vermietung frey und ist das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In der Frauenstraße ist eine geräumige Stube und Kammer in der ersten Etage, und eine Stube und Kammer in der dritten Etage sogleich, oder zum 1sten März zu vermieten. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Die zweite Etage von 2 bis 3 Stuben, dergleichen helle Kammern, helle Küche und Keller ist zum 1sten April zu vermieten und in der Substraße No. 842 parterre zu erfragen.

In der Rüterstraße No. 47 ist eine Stube, helle Kammer und Küche nebst Holz-Keller zum 1sten April zu vermieten.

In dem Hause Löbnitzerstraße No. 1052 ist eine Stube nebst Kammer an einen oder zwey einzelnen Herren ohne Meubles zum 1sten März c. zu vermieten.

### Bekanntmachungen.

Diesjenigen, welche an den Nachlaß meines verstorbenen Mannes rechtliche Ansprüche zu haben vermögen, ersuche ich, sich bis zum 1sten April d. J. in meinem Hause bey dem Herrn Lübtow mit erwieslichen Mitteln zu legitimiren, noch Verkauf dieser Zeit haben es die Säumigen sich bezumessen, wenn ihre Forderungen unbeachtet bleiben. Auch sind in meinem Hause Vier Stuben mit auch ohne Meubeln zum 1sten April zu vermieten.

A. W. Sobelberger Wittwe,  
große Dohmstraße No. 667.  
Stettin den 16ten Februar 1821.

Weiße Samt-Linwand in allen Breiten offeriren zu heruntergesetzten Preisen.

Gedr. Wald, oberhalb der Schußstraße.

Es ist vor einigen Tagen ein gelbbrauner Hesthund angehalten worden, und kann selbiger von demjenigen, welcher sich als dessen rechtmäßiger Eigenthümer legitimirt, gegen Erstattung der Futterungs- und Insertionskosten in Empfang genommen werden. Die hiesige Zeitungs-Expedition ertheilt nähere Nachricht desobalb. Stettin den 14ten Febr. 1821.

### Zu verkaufen.

Auf der Brunnschen Ziegeley sind sehr gut gebrannte Dachsteine, das Laufend 12 Rthlr. und 10 Gr. Zählgeld, fortwährend zu haben.

Geld, welches gesucht wird.

2000 Rthlr. Cour. zur sichern Hypothek werden auf einem hiesigen bedeutenden Grundstücke gesucht. Das Nähere hierüber wird gefälligst die Zeitungs-Expedition nachweisen.

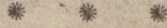
Auf einem Hause hier in der Stadt, welches 2000 Rthlr. in der Feuerkasse steht, werden zur ersten Stelle 1200 Rthlr. gesucht, worüber der Bürger Eriepke, unter No. 379 Breitelstraße wohnhaft, gefälligst Auskunft geben wird.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter conzessionirter Optikus giebt einem geehrten Publico Nachricht, daß bei ihm alle Arten optische Instrumente zu haben sind, vorzüglich ganz feine Brillen, welche aus Flint- und Crystal-Glas geschliffen sind, auch solche Brillen, die des Abends für junge Menschen zur Stärkung der Augen dienen, welche bei Ansehung der Augen sogleich von ihm bestimmt werden, wo sich ein jeder Käufer darüber freuen wird. Ferner Microscope, große und kleine achromatische Fernrohre von verschiedener Art, optische Spiegel, Lorgnetten, Lesekäfer u. s. m.; auch reparirt er alle dergleichen schadhaft gewordene Instrumente. Durch reelle Bedienung und billige Preise wird er sich aufs Beste zu empfehlen suchen. Sein Logis ist bey dem Gastwirth Herrn Leisefow im goldenen Stern auf der Lastadie. Sein Aufenthalt ist nur 3 Tage. R a l l m a n n.

(Siehe eine Beilage.)





Die Unterzeichneten haben sich zu einer Gesellschaft vereinigt, welche die Firma führt:  
**Comité von Haupt-Interessenten der Prämien-Vertheilung  
auf Staatsschuldsscheine, in Berlin.**

Der Zweck dieser Gesellschaft ist:

- A. Denjenigen, die Prämien-scheine mit Staatsschuldsscheinen besitzen, die Rückzahlung ihres Capitals von 100 Rthlr., baar und in jedem Falle zu sichern.

Zu diesem Behufe wird die Gesellschaft Scheine folgenden Inhalts ausliefern:

- // **Versicherungsschein über den Prämien-schein No.**  
**und den dazu gehörigen Staatsschuldsschein Litt. No.**

Die unterzeichnete, unter der untengesetzten Firma bestehende Gesellschaft verpflichtet sich, dem Vorzeiger dieses Scheines, auf Verlangen, gegen Auslieferung und gegen die eigenthümliche Uebertragung des Prämien-scheins No. nebst dem dazu gehörigen Staatsschuldsschein Litt. No. über 100 Rthlr. und dessen laufenden Coupons vom 1sten Juli 1821 ab, an die unterzeichnete Gesellschaft, in dem Falle und unter der Bedingung, daß dieser obengedachte Prämien-schein in der nach Maassgabe der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7ten August 1820 und der darauf sich gründenden Bekanntmachung vom 24ten August 1820, erfolgenden ersten Ziehung, mit Zwanzig Thalern gezogen wird, die Summe von Einhundert Thaler Courant, also 20 Rthlr. für die Prämie und 80 Rthlr. für den obengedachten Staatsschuldsschein nebst Coupons, zwei Monat nach heendigter erster Ziehung baar in klingendem ausgeprägten Metallgelde nach dem Münzfuß von 1764, zu zahlen.

Die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus dem gegenwärtigen Schein bleibt aber nur Vier Monat nach Beendigung der obengedachten ersten Ziehung in Kraft. Mit Ablauf dieser Frist, ist die Gesellschaft gar nicht weiter verhaftet, und der Inhaber mit allen Ansprüchen aus dem gegenwärtigen Schein unbedingt präcludirt.

Die Gesellschaft kann und will übrigens unter keinen Umständen mit der Prüfung und Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Besizes und der Legitimation des Vorzeigers des gegenwärtigen Scheines sich befassen.

Die Extradition des Prämien-scheines nebst dem dazu gehörigen Staatsschuldsschein und Coupons, so wie die Zahlung der 100 Rthlr. erfolgt also rechtsgültig, zwischen dem Vorzeiger dieses Scheines und der Gesellschaft.

Für diese Versicherung ist der bedungene Preis bezahlt, worüber quittirt wird.  
Berlin, den

- // **Comité von Haupt-Interessenten der Prämien-Vertheilung auf Staats-  
schuldsscheine, in Berlin.**

Der Preis eines solchen Scheines ist gegenwärtig auf Zwei Thaler baar festgesetzt, welche auch durch Ueberreichung des zuerst fälligen Coupons des Staatsschuldsscheins von Rthlr. 100 bezahlt werden können, indem der Versicherte diesen Coupon nicht mit abzuliefern hat, wenn er von dem Comité gegen den Versicherungsschein Rthlr. 100 baar erheben will.

B. Dem Publiko die Mittel an die Hand zu geben, sich mit geringer Einlage, Hoffnung zu den großen Prämien zu verschaffen.

Zu diesem Behufe haben die Unterzeichneten der Gesellschaft eine Summe von Prämien-scheinen mit Staatsschuld-scheinen zur Disposition gestellt, über welche die Gesellschaft Promessen folgenden Inhalts ausgiebt:

Die unterzeichnete unter der untengesetzten Firma bestehende Gesellschaft verpflichtet // sich, dem Vorzeiger dieses auf Verlangen, den Prämien-schein No. und den dazu gehörigen Staatsschuld-schein über 100 Rthlr. Courant nebst laufenden Coupons vom 1sten Juli 1821 ab, gegen Bezahlung von 100 Rthlr. Courant klingenden Metallgeldes nach dem Münzfuß von 1764 in dem Fall und unter der Bedingung, daß der vorstehend bezeichnete Prämien-schein in der ersten, nach Inhalt der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7ten August 1820 und der darauf sich gründenden Bekanntmachung vom 24sten August 1820 zu veranlassenden Ziehung wirklich gezogen wird, eigenthümlich, ohne Rücksicht, welche Prämie darauf gefallen ist und ohne Gewährleistung zu überlassen.

Der Inhaber dieses Scheines kann das ihm zustehende Recht nicht früher, als vierzehn Tage nach Beendigung der vorstehend gedachten Ziehung ausüben, und dasselbe dauert überhaupt nur drei Monate von dem Anfange jener Ziehung abgerechnet. Mit Ablauf dieser Frist erlöscht dieses Recht ohne Weiteres von selbst unwiderruflich und die Gesellschaft ist von aller Verbindlichkeit aus diesem Schein befreit, wenn der Inhaber von seinem Rechte, innerhalb der festgesetzten Frist, nicht Gebrauch macht.

Uebrigens kann und will die Gesellschaft unter keinen Umständen mit der Prüfung und Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Besizes und der Legitimation des Vorzeigers der gegenwärtigen Promesse sich befassen. Die Extradition des Prämien-scheines nebst dem dazu gehörigen Staatsschuld-schein und Coupons, so wie die Zahlung der 100 Rthlr. erfolgt also rechtsgültig zwischen dem Vorzeiger dieses Scheines und der Gesellschaft.

Für diese Versicherung ist der bedungene Preis bezahlt, worüber quittirt wird.  
Berlin, den

// Comité von Haupt-Interessenten der Prämien-Vertheilung auf Staats-schuld-scheine, in Berlin.

Der Preis dieser Promessen ist vorläufig auf Fünf Thaler per Stück festgesetzt.

Diejenigen, die von den Versicherung-scheinen oder von den Promessen eine größere Parthe zusammen nehmen, sollen eine verhältnismäßige Provision genießen, und haben sich deshalb an die Gesellschaft selbst zu wenden.

Die Gesellschaft giebt vor der Hand die Versicherung-scheine und Promessen nur für die erste Ziehung aus. Nach beendigter ersten Ziehung behält sich dieselbe vor, das Publikum von ihnen, für die Folge zu nehmenden Beschlüssen, in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 24sten Januar 1821.

Gebrüder Bemecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. J. Friebe.  
J. et A. Mendelssohn. Gebrüder Schickler. Carl W. J. Schultze.

Diese Promessen à 5 Rthlr., so wie Prämien-Loose mit Staatsschuld-scheinen à 100 Rthlr. sind bei mir zu haben. Stettin den 12ten Februar 1821. J. C. Kolin.

# Literarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde  
so eben versandt:

## Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften

zur  
Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der  
Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen  
Gewerbe.

Herausgegeben

von

**Dr. Sigismund Friedrich Hermstädt,**  
Königl. Preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen  
Adler-Ordens dritter Klasse und des Belgischen  
Löwen Ordens &c.

Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber gebunden à 18 Gr.  
(Alle fünf Bände compl. 3 Thlr. 18 Gr.)

Berlin, Druck und Verlag  
von C. Fr. Amelang.

Da dieses gemeinnützliche Werk durch seine bereits früher erschienenen vier Bände hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weiteren Anpreisung und lassen hier bloß den kurz gefaßten Inhalt des fünften Bandes folgen:

Anweisung zur Kenntniß und zum Gebrauche des Specksteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw. wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, daß sie jede Abwechslung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerpringen. Günstige Wirkung des Küchenfalzes beim Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereien, Fayance- und Strengut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem ächten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. Thomas Sivright's Anw. einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw. verfeinert Holz künstlich nachzumachen. Anw. Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw. mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuge mit Tafelfarben. Cur's'sche Seile als Stellvertreter der Laxe. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Koffkastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultra-

marins. Notiz für Kunstbleicher: Die Auswahl des Braunkleins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure des treffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe: Die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colenius verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrikation des Bleizuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniß zu schützen. Notiz für Branntweimbrennereien, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der Richterschen und der Tralles'schen Alkoholimeter-Skale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Delmalerei. Notiz für Lohgerber: Zwei neue Gerbmateriale betreffend. Nachricht von Herrn Kurzer's Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanten, das Verhältnis der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmäßigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilber. Anw. wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchenärzner, den Anbau der Fenchelwurzel, als einem vorzüglichsten Gemüse, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluß auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Seifen, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersetzenden, Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motzen von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstücken, und anderer Insekten von getrockneten Pflanzen &c. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zucker, vermittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemäthete Getreide vor Mäuse zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdsöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insekten. Anw. zur Verfertigung einiger sehr dauerhafter Kitten. Heilsame Wirkung des Kiechthraus für die Obstbäume. Anw. wie alle Arten Unkraut nach andere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbesitzer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode das Kleeheu zu trocknen. Erparung der Seife beim Waschen der leinenen und baumwollenen Zeuge. Anw. zur fabrikmäßigen Bereitung des Berlinerblaus. Anw. zur Benutzung des Seife 121 gedachten Hirschhornsalzes und Hirschhorngeistes auf Salmiak. Anw. zu einem verbesserten Verfahren, Lein und Hanf zu rösten. Bemerkungen über die blaue Milch. Tritton's Branntwein-Desillirapparat im luftleeren Raume. Anw. wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw. wie Stahl, Eisen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des entausfischen Wachs. Anw. zur Bereitung eines sehr guten Netzes oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrikation der hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Weidbau betreffend. Anw. zur Bereitung einer sehr feinen rothen Far-

Se für die Miniaturmalerei. Elektrische Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cobaltins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergestellt, und von Flecken befreit werden können. Anw. wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergestellt werden kann. Anw. zur Färbung einiger schönen grünen Malerfarben aus dem Grünspan. Nachweisung wie viel Garn zu einer bestimmten Quantität Leinwand erfordert wird. Schädlichkeit des Garben-Rogens, wenn er genossen wird. Gebrauch des Glaubersalzes statt der Pottasche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunst, Leder wasserdicht zu machen. Anw. wie aus Holzkohlen gute Bleistifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anstalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pflirsichbäume traubar zu machen. Anw. wie künstliche Steine zu mannichfchem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu James Thomsons verbesserter Methode, Rattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firnisses zum Anstreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuchs. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darstellung dreier Malerfarben: eines Saffrangs, eines Safftblaues und eines Safftroths.

In Stettin in der Nicolaischen Buchhandlung zu haben.

## Französische Bücher

in herabgesetzten Preisen

aus dem Verlage von

**Gerhard Fleischer**

in Leipzig,

welche bis Ende des Jahres 1821 in allen Buchhandlungen wie auch in der Nicolaischen in Stettin zu bekommen sind:

- Staël-Holstein, M<sup>de</sup> de, Delphine, 6 Tomes, 8. Paris 1817. Ladenpreis 4 thlr. Herabgesetzt, Preis 2 thlr. 16 gr.
- — Corinne ou l'Italie, 5e édition, revue et corrigée, 3 Tomes, Paris 1817. Ladenpr. 2 thlr. 16 gr. Herabg. Pr. 2 thlr.
- — Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne, 3e édit. 8. Paris 1817. Ladenpr. 1 thlr. 8 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Chateaubriant, F. A. de, les Martyrs ou le Triomphe de la Religion chrétienne, 3 Vols. 8. 1809. Ladenpr. 3 thlr. Herabg. Pr. 2 thlr.

- Delille, I., l'Imagination, poëme en huit chants, accompagné des notes historiques et littéraires, 2 Vols. 12. 1806. Ladenpr. 1 thlr. 16 gr. Herabg. Pr. 1 thlr.
- — Paradis perdu, 3 Vols. 8. 1805. Ladenpreis 1 thlr. 12 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Genlis, Madame de Maintenon, pour servir de suite à l'Histoire de la Duchesse de la Valière, 2 Vols. 8. 1806. Ladenpr. 1 thlr. 4 gr. Herabg. Preis 16 gr.
- — Belisaire, 8. 1803. Ladenpr. 1 thlr. Herabg. Pr. 16 gr.
- — le Siège de la Rochelle ou le Malheur et la Conscience, 2 Vols. 8. 1803. Ladenpr. 1 thlr. 16 gr. Herabg. Pr. 1 thlr.
- — Alphonse ou le Fils naturel, 8. 1809. Ladenpreis 1 thlr. 12 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Histoire de Bonaparte, 2 Vols. 8. 1802. Ladenpr. 1 thlr. Herabg. Pr. 16 gr.
- Mémoires sur la Révolution de la Pologne, trouvés à Berlin, Av. 2 Plans, gr. 8. 1807. Ladenpreis 1 thlr. 12 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Roman, le petit, d'une grande histoire ou vingt ans d'une plume, 8. 1814. Ladenpr. 8 gr. Herabg. Preis 4 gr.
- Rothelin, Eugène de, par l'Autheur d'Adèle de Senange, 2 Vols. 8. 1808. Ladenpr. 1 thlr. Herabg. Preis 16 gr.
- Almanach d'Apollon ou le Parnasse français 12. geb. Ladenpr. 16 gr. Herabg. Pr. 8 gr.
- Marmantel, de, Régence du Duc d'Orléans 8. 1805. Ladenpr. 1 thlr. 8 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Rulhière, Cl., Histoire de l'Anarchie de Pologne, et du Demembrement de cette République, 4 Vols. 8. 1807. Ladenpr. 6 thlr. Herabgesetzt, Pr. 4 thlr.
- Rousseau, I. I., du Contrat social, ou principes du Droit politique, 12. 1796. Ladenpr. 10 gr. Herabg. Pr. 6 gr.
- — Julie ou la nouvelle Héloïse, 4 Vols. Nouv. Edit. 8. 1801. Ladenpr. 2 thlr. 16 gr. Herabges. Preis 1 thlr. 20 gr.
- — Emile ou de l'Education, 4 Tomes, 12. 1799. Ladenpr. 2 thlr. Herabg. Pr. 1 thlr. 8 gr.
- — les Confessions, 4 Vols. 8. 1804. Ladenpr. 3 thlr. Herabg. Pr. 2 thlr.
- Tableaux de la Révolution française ou Collection de Gravures, représentant les Evénemens principaux qui ont eu lieu en France depuis la Transformation des Etats-généraux en Assemblée-Nationale le 20. Juin, 1789. Liv. 1—34. Fol. Ladenpreis 68 thlr. Herabg. Pr. 24 thlr.
- Vie de Cathérine II., Impératrice de Russie, II Vols. 8. Paris 1797. Ladenpr. 1 thlr. 12 gr. Herabges. Preis 20 gr.